



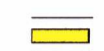



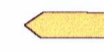
Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Abschnitt Nr. 6

Zeichenerklärung für den Änderungsbereich

1 Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 1 bis 11 Abs. 1 BauNVO)

-  eingeschränkte gewerbliche Baufläche (GEe)
-  Sondergebiet mit der Zweckbestimmung:
Gaststätte und Sportlerheim

2 Flächen für den überörtlichen Verkehr und
für die örtlichen Hauptverkehrswege
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. 4 BauGB)

-  Überörtliche Straßen mit
Bauverbots-/ Baubeschränkungs-
zonen gem. Art. 23 BayStrWG
St: Staatsstraße 20m / 40m
Kr ERH: Kreisstraße 15m / 30m
-  Sonstige örtliche Hauptverkehrs-
und Sammelstraßen sowie
Gemeindeverbindungsstraßen
-  Wichtige selbstständige Wege
-  Wichtige Wege auf Straßen
-  Mögliche Verkehrserschließung der gewerblichen Baufläche



3 Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 u. 4 BauGB)

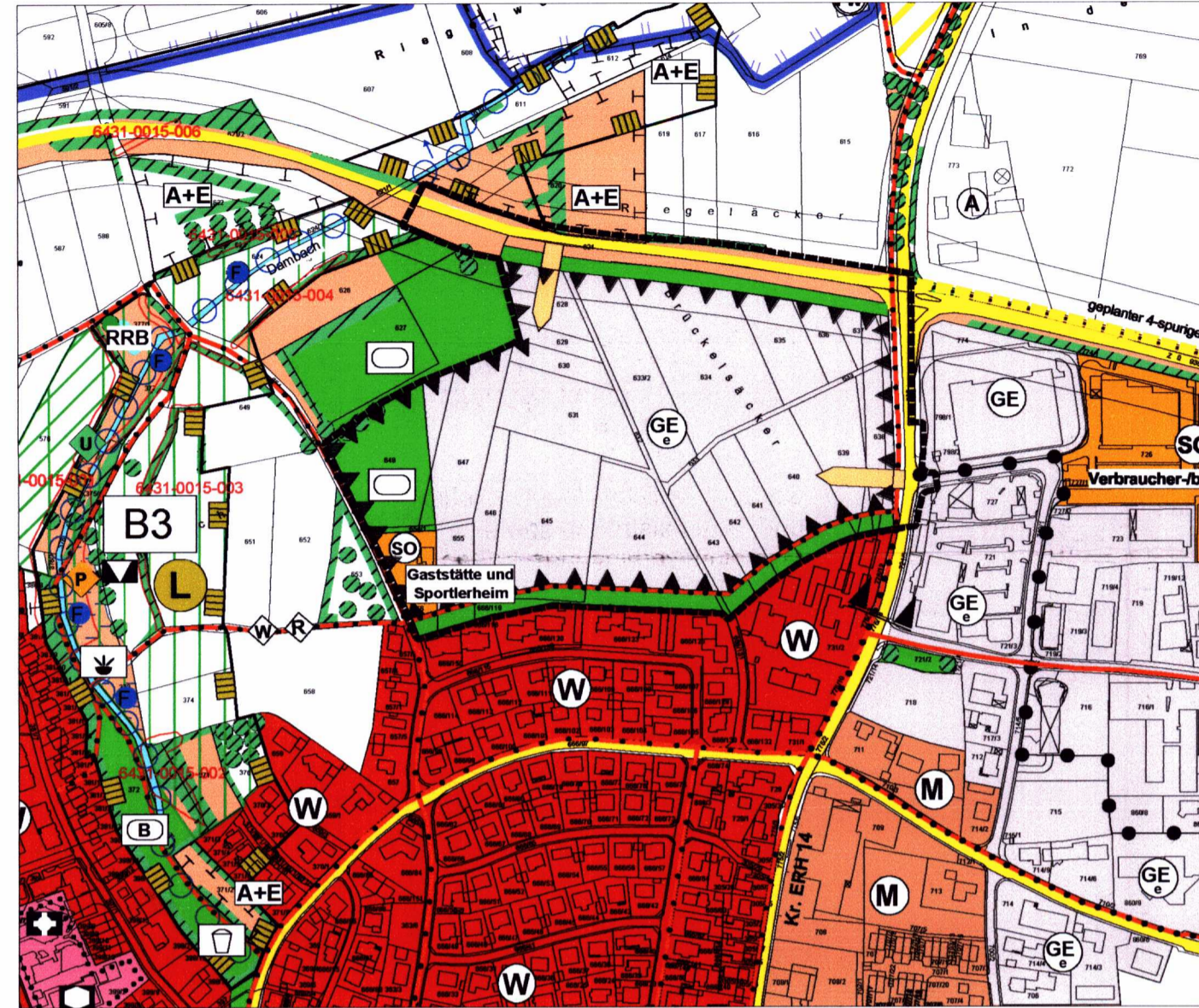
-  Grünflächen
-  Sportplatz

4 Sonstige wertvolle Bereiche

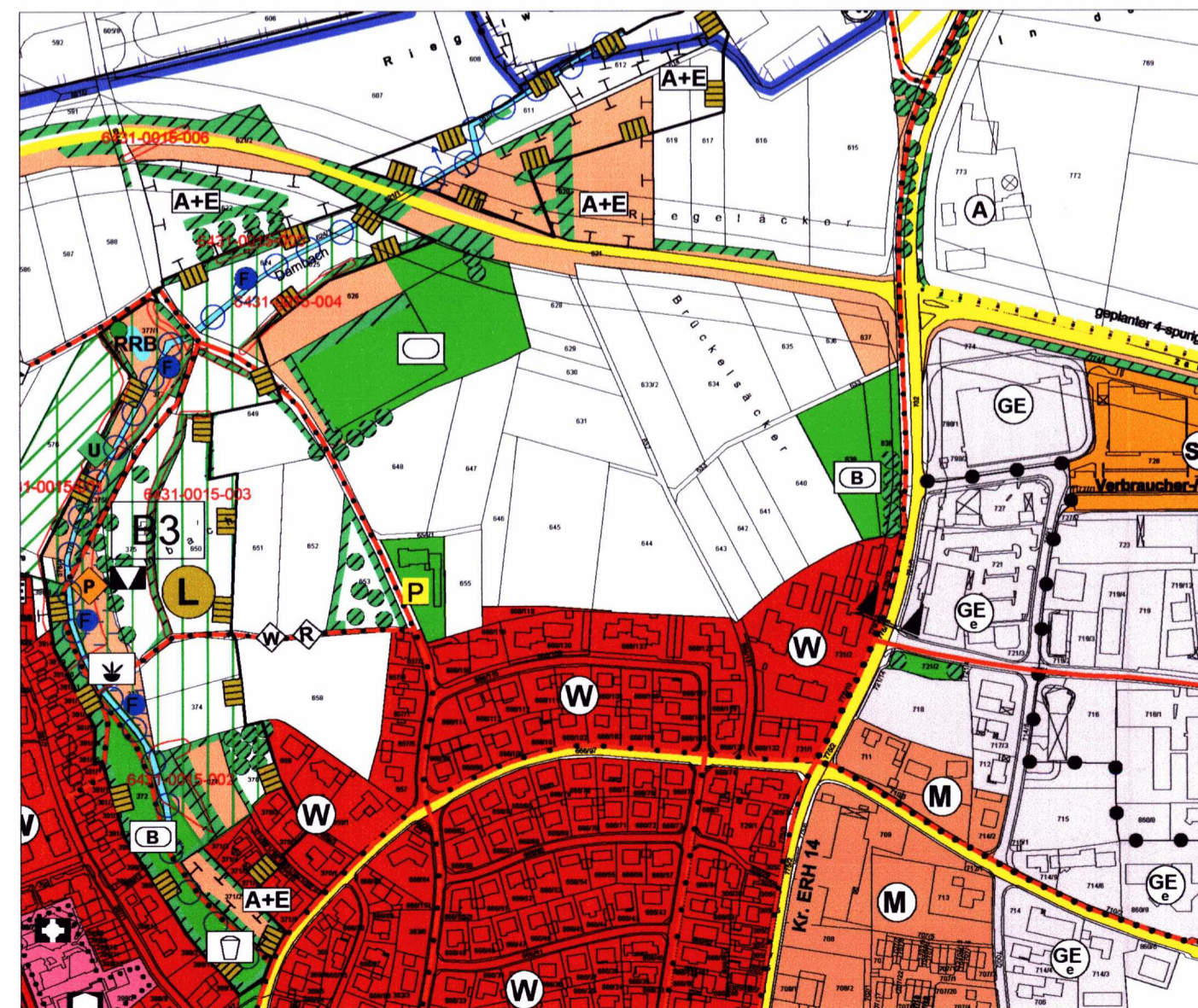
-  Einzelbaum, Obstbaum, Strauch,
Baumgruppe, Allee
-  Brache, Altgras- und Staudenfluren,
Raine

5 Sonstige Planzeichen

-  Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für
Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im
Sinne des BImSchG
hier: Schallschutzmaßnahmen
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des
Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Abschnitt 6



Wirksamer Flächennutzungs- und Landschaftsplan



Verfahrenshinweise

Änderungsbeschluss

Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 6 „Gewerbegebiet westlich der Bamberger Straße“ wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2011 beschlossen.
Mit Beschluss des Stadtrates vom 01.03.2012 wurde der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung geändert.
Der Änderungsbeschluss mit der Geltungsbereich-Änderung wurde am 15.03.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit öffentlicher Darlegung und Anhörung wurde in der Zeit vom 16.03.2012 bis einschließlich 20.04.2012 durchgeführt.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde mit Schreiben vom 14.03.2012 eingeleitet und bis zum 20.04.2012 befristet.

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Mit Beschluss des Stadtrates vom 29.11.2012 wurde der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung geändert. Dieser wurde mit der Bekanntmachung zur Öffentlichen Auslegung am 06.12.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 29.11.2012 die Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und beschlossen den Entwurf mit Begründung öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 17.12.2012 bis einschließlich 18.01.2013 durchgeführt.

Die Durchführung der öffentlichen Auslegung wurde am 06.12.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.12.2012 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 10.12.2012 aufgefordert ihre Stellungnahme bis zum 18.01.2013 abzugeben.

Feststellungsbeschluss

Die Stadt Herzogenaurach hat mit Beschluss des Stadtrates vom 28.02.2013 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 6 „Gewerbegebiet westlich der Bamberger Straße“ in der Fassung vom 18.02.2013 festgestellt.

Herzogenaurach, den 05.03.2013

Dr. German Häcker
Erster Bürgermeister

Genehmigung

Die Regierung von Mittelfranken hat die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 6 „Gewerbegebiet westlich der Bamberger Straße“ des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 13.03.2013, Nr. 34-1461/ERH-2/18 gemäß § 5 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Ansbach, den 13.03.2013

Regierung von Mittelfranken

Dr. Pöckel
Leiter

Wirksamkeit

Die Genehmigung wurde am 02.05.2013 gemäß § 5 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 6 „Gewerbegebiet westlich der Bamberger Straße“ ist seit diesem Tage wirksam.

Auf Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB ist hingewiesen worden.

Herzogenaurach, den 03.05.2013

Dr. German Häcker
Erster Bürgermeister

Änderung Flächennutzungsplan / Landschaftsplan im Abschnitt Nr. 6

Stadt Herzogenaurach

Landkreis Erlangen-Höchstadt



Planungsbüro Vogelsang
Glockenhofstr. 28
90478 Nürnberg
Tel.: 0911/3669701
Fax: 0911/3669702
nuernberg@vogelsang-plan.de
www.vogelsang-plan.de

FN gez. / Datum	KV / TA - 18.02.2013	Maßstab	1 : 5000
LP gez. / Datum	KV / TA - 18.02.2013	Plan-Nr.	
		Plan-Pfad	

